

14. IV. 1919

103

Abschluß der Verhandlungen über den Besitz des deutschösterreichischen Kapitals an ungarischen Staatswerten.

Wien, 14. April.

Heute wird die folgende offizielle Mitteilung versendet:
Die Verhandlungen, die am 12. April 1919 zwischen dem Staatssekretär der Finanzen Dr. Schumpeter einerseits und dem ungarischen Volksbeauftragten für Finanzen Lengyel und dem ungarischen Gesandten Jenyö anderseits stattfanden, hatten hauptsächlich die Frage der Anerkennung des in Ungarn befindlichen deutschösterreichischen Eigentums, sowie die Frage der am 12. April 1919 fällig gewordenen ungarischen Schatzwechsel zum Gegenstande. Die Vertreter der ungarischen Regierung nahmen hinsichtlich der ersten Frage den Standpunkt ein, daß das deutschösterreichische Eigentum selbstverständlich anerkannt wird und bezüglich der deutschösterreichischen Guthaben in Ungarn Ueberweisungen unter der Voraussetzung ermöglicht werden, daß dasselbe von Deutschland geschieht. Privatforderungen deutschösterreichischer Staatsangehöriger würden als Forderungen an den ungarischen Staat betrachtet und wie die anderen Staatsschulden behandelt werden. Bezüglich der

Staatsschulden waren die ungarischen Vertreter der Ansicht, daß das neue Ungarn, da es nicht den Umfang des alten Ungarn habe, auch nicht für alle Forderungen an das alte Ungarn aufkommen müsse. Die auf das neue Ungarn entfallende Quote würde aber nach Durchführung der hierzu erforderlichen Vorarbeiten unbedingt geleistet werden. In der Frage der fälligen Schatzwechsel erklärten sich die Vertreter der ungarischen Regierung unter gewissen Voraussetzungen zur Prolongation bereit.

Zur Erledigung der einzelnen Fragen werden weitere Verhandlungen notwendig sein, die in der nächsten Zeit geführt werden dürften.